

# Gemeindeamt Hainzenberg

6280 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol  
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

## KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 3/2006 vom 02.04.2006 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

### BESCHLÜSSE:

#### Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Es wird einstimmig beschlossen die Tagesordnung um den Punkt 2

#### **Beschluss über Vergabe ABA Hainzenberg/Ramsau BA06/02 und WVA Hainzenberg BA03/01**

zu erweitern.

#### Zu Punkt 2):

#### **Beschluss über Vergabe ABA Hainzenberg/Ramsau BA06/02 und WVA Hainzenberg BA03/01**

Vorbehaltlich möglicher Einsprüche und der Zustimmung durch das Baubezirksamt Innsbruck, Fachbereich Wasserwirtschaft, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe an den jeweiligen **Billigstbieter** wie folgt:

#### **ABA Hainzenberg/Ramsau BA06/02**

Baugerätebeistellung und Materiallieferung:

Fa. Franz Rauch, A-6283 Ramsau 25

mit einer Teilvergabesumme ABA von ohne MWSt. €309.866,20

Rohrmateriallieferung: Fa. HB-Technik, A-6060 Hall i.T., Schlöglstraße 36

mit einer Teilvergabesumme ABA von ohne MWSt. €62.540,51

Schachtmateriallieferung: Fa. Würth-Hochenburger, A-6020 Innsbruck, Ampfererstraße 60 mit einer Vergabesumme ABA für die Ausführungsvariante PE-Schächte – Fabrikat „ROMOLD“ von ohne MWSt. €72.010,53

Auftraggeber: Gemeinden Hainzenberg und Ramsau (Finanzierungsschlüssel 48% Hainzenberg, 52% Ramsau)

**WVA Hainzenberg BA03/01** (Auftraggeber: Gemeinde Hainzenberg)

Baugerätebeistellung und Materiallieferung:

Fa. Franz Rauch, A-6283 Ramsau 25

mit einer Teilvergabesumme WVA von ohne MWSt. €28.459,20

Rohrmateriallieferung: Fa. HB-Technik, A-6060 Hall i.T., Schlöglstraße 36

mit einer Teilvergabesumme WVA von ohne MWSt. €8.734,74

Zu Punkt 3):

### **Beschluss über Geschäftsordnung der Lawinenkommission.**

Die vorliegende Geschäftsordnung der Lawinenkommission Hainzenberg wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

## **I. GESCHÄFTSORDNUNG der Lawinenkommission Hainzenberg**

### **§ 1 Aufgabe**

Aufgabe der Lawinenkommission ist es,

- a ) den Bürgermeister im Sinne des § 3 und § 4 des Katastrophen-Hilfsdienstgesetzes bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen.
- b ) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen infolge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen.
- c ) auf Verlangen der „Zeller Bergbahnen Zillertal“ die Lawinensituation zu beurteilen.

### **§ 2 Zusammensetzung**

Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern.

### **§ 3 Örtlicher Wirkungsbereich**

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das gesamte Gemeindegebiet von Hainzenberg, im speziellen auf den Bereich Schigebiet Gerlosstein.

### **§ 4 Konstituierende Sitzung**

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und die Mitglieder namentlich festgehalten.

Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawineneignisse zu beobachten hat.

## **§ 5**

### **Einberufung der Mitglieder**

- 0) Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Hainzenberg (Sitzungssaal) oder an Ort und Stelle des zu beurteilenden Gefahrenbereiches einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch, Fax oder per E-Mail) zu erfolgen.
- 0) Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
  - ) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht.
  - ) Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen.
  - ) Die Betreiber der „Gerlossteinbahn – Zeller Bergbahnen Zillertal“ um Beurteilung der Lawinensituation ersucht.
  - ) Dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- 0) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

## **§ 6**

### **Zustandekommen der Beschlüsse**

- 0) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- 0) Bei Gefahr im Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen.
- 0) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- 0) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen, sowie Beobachtungen und Berichte von Lawinenwarndienst und Wetterwarte zu berücksichtigen.

## **§ 7**

### **Protokollierung der Beschlüsse**

- 0) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen, welche von allen anwesenden Mitgliedern zu unterfertigen ist. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen.

- 0) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
- a) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission.
  - a) Die wesentlichen Gründe hierfür.
  - a) Abstimmungsverhältnis.
- 0) Bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Zeit- und Ortsangabe zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachtlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme und Unterfertigung vorzulegen.
- 0) Diese Niederschrift wird zu den Akten gelegt und kann von den Kommissionsmitgliedern während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, oder über die Internetseite „LWDKIP“ eingesehen werden.

## § 8

### Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratung und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist dies dem Ratnehmer bekannt zu geben.

Zur Durchführung ihrer kanzleimäßigen Geschäfte bedient sich die Lawinenkommission der Einrichtungen der Gemeinde Hainzenberg.

Zu Punkt 4):

#### **Genehmigung der Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2005 gegenüber dem Voranschlag.**

Die größten Positionen auf der Einnahmenseite umfassen:

Mindereinnahmen gegenüber Voranschlag (Voranschlag 2005 > Rechnungsergebnis 2005):

- Zuschuss BFI-Förderung für Kanaltrasse Mähweg (- EUR 25.000) OH
- Landesmittel für Gehsteig Grindltal (- EUR 25.000) OH
- LKF-Darlehen WVA Gerlosstein Erweiterung/Sanierung (- EUR 45.000) AOH
- Bedarfszuweisung WVA Gerlosstein Erweiterung/Sanierung (- EUR 50.000) AOH
- LKF-Darlehen ABA Ramsberg-Gerlosstein (- EUR 50.000) AOH
- Landesmittel ABA Ramsberg-Gerlosstein (- EUR 48.800) AOH

Mehreinnahmen gegenüber Voranschlag (Voranschlag 2005 < Rechnungsergebnis 2005):

- Bedarfszuweisung Asphaltierung (+ EUR 20.000) OH
- Bedarfszuweisung Gebührenhaushalt (+ EUR 31.090) OH
- Ertragsanteile vom Land (+ EUR 29.137) OH
- Bedarfszuweisung WVA/Löschwasser Saibaten (+ EUR 50.000) OH
- LKF-Darlehen WVA ‚Alte Zeller Leitung‘ (+ EUR 20.000) AOH
- Bedarfszuweisung WVA/Löschwasser Saibaten (+ EUR 50.000) OH
- LKF-Darlehen ABA Bichl (+ EUR 25.000)

Die Abweichungen auf der Ausgabenseite umfassen unter anderem:

Minderausgaben gegenüber Voranschlag (Voranschlag 2005 > Rechnungsergebnis 2005):

- Gehsteig Grindltal (- EUR 45.000) OH
- ABA Bichl (- EUR 72.000) OH
- WVA Gerlosstein Erw./Sanierung (- 95.000) AOH
- ABA Ramsberg-Gerlosstein (- 100.000) AOH

Mehrausgaben gegenüber Voranschlag (Voranschlag 2005 < Rechnungsergebnis 2005):

- WVA/Löschwasser Saibaten (+ EUR 65.200) OH
- ABA Ramsberg-Gerlosstein Kanaltrasse Mähweg (+ EUR 45.300)
- ABA Bichl (+ EUR 53.100)

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass die Abweichungen zum Teil auf nicht vorhersehbare, unaufschiebbare Projekte (WVA/Löschwasser Saibaten), zum Teil auf nicht zur (vollen) Ausführung gelangte Projekte (Gehsteig Grindltal, WVA Gerlosstein Erw./Sanierung, ABA Ramsberg-Gerlosstein) sowie zum Teil auf im OH veranschlagte, aber im AOH abgewickelte Projekte zurückzuführen sind.

Die Abweichungen des Rechnungsabschlusses 2005 gegenüber dem Voranschlag werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5):

#### **Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2005.**

Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen des Rechnungsabschlusses 2005.

Die Haushaltsüberschreitungen für das Jahr 2005 betragen EUR 299.055,34 (davon EUR 181.839,89 OH und EUR 117.215,45 AOH).

Die größten Posten im OH sind dabei:

- der hohe Mehraufwand im strengen Winter 2004/05 für Schneeräumung und Streudienste (Gesamtüberschreitung EUR 31.362,46);
- PC-Anlage Volksschule (EUR 6.091,19),
- Straßenbeleuchtung Wohngebiet (EUR 4.752,15),
- WVA/Löschwasser Saibaten (EUR 65.200,50), welche nicht budgetiert war
- Instandhaltung Wasserleitung (Penzingbühel) (EUR 7.602,61)
- Instandhaltung Kanal (Hausanschlüsse Penzingweg) (EUR 11.192,22) zu diesem Punkt müssen noch Gespräche mit den Betroffenen geführt werden.

Die Abweichungen im AOH entfallen auf:

- ABA Ramsberg Gerlosstein – Kanaltrasse Mähweg (EUR 45.303,60) – Endabrechnung unter Berücksichtigung der Fördermittel sowie Kostenaufteilung mit Gemeinde Ramsau erfolgen 2006
- ABA Bichl (EUR 53.125,52) – das Projekt war im OH budgetiert, musste dann aber im AOH abgewickelt werden.

Die Bedeckung der Ausgabenüberschreitung wird zum einen aus dem Überschuss aus dem Jahresergebnis 2004 finanziert, zum anderen wurden einige für 2005 budgetierte Projekte (noch) nicht bzw. nicht im vollen Umfang realisiert (zB: Gehsteig Grindltal, WVA Gerlosstein Sanierung/Erweiterung, ABA Ramsberg-Gerlosstein).

Die Ausgabenüberschreitungen werden vom Gemeinderat mit 7 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung genehmigt.

Zu Punkt 6):

### **Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2005.**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2005 wird nach ordnungsgemäßer öffentlicher Auflage vom Gemeindegassier Christian Dornauer vorgetragen, wobei folgende Abschlussergebnisse bekannt gegeben werden:

#### Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstättung:	€	1.298.394,60
- Ausgabenabstättung:	€	- 1.177.729,04
= Kassenbestand:	€	120.665,56
+ Einnahmerückstände:	€	96.171,58
= Zwischensumme:	€	216.837,14
- Ausgaberrückstände:	€	- 43.747,10
<b>= Jahresergebnis:</b>	<b>€</b>	<b>173.090,04</b>

Die ausgewiesenen Einnahmerückstände in Höhe von EUR 96.171,58, setzen sich vorwiegend aus folgenden Hauptpositionen zusammensetzen:

- Steuern/Abgaben (EUR 39.300)
- Ertragsanteile vom Land 12/2005 (EUR 41.600)
- diverse Abrechnungsaußenstände (wie zB: Abrechnung Waldaufsichtskosten mit Gemeinde Gerlos und Waldinteressenschaft).

Die per 31.12.2005 bestehenden Einnahmerückstände konnten bis zum 31.03.2006 auf ca. EUR 21.000,00 reduziert werden, wobei der Großteil (EUR 19.000,00) der noch bestehenden auf Außenstände auf Steuern/Abgaben entfällt.

#### Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenabstättung:	€	222.815,21
- Ausgabenabstättung:	€	- 153.159,73
= Kassenbestand:	€	69.655,48
+ Einnahmerückstände:	€	0,00
= Zwischensumme:	€	69.655,48
- Ausgaberrückstände:	€	- 45.869,08
<b>= Jahresergebnis:</b>	<b>€</b>	<b>23.786,40</b>

Das Jahresergebnis OH + AOH beträgt für das Rechnungsjahr 2005 somit EUR 196.876,44.

Die laufenden Einnahmen 2005 sind um ca. 2 % gegenüber dem Vorjahr auf EUR 803.000,00 gesunken. Die laufenden Ausgaben sind im Gegenzug um ca. 2 % auf EUR 681.000,00 angestiegen. Somit ergibt sich für die fortdauernde Gebarung ein Bruttoergebnis von ca. EUR 122.000,00.

Die Ausgaben für den laufenden Schuldendienst (Zinsen+Tilgung) sind im Jahr 2005 angestiegen, was auf wiederholte Landeskulturfonds-Darlehensaufnahmen für Wasser- und Kanalisationsbauten in den Jahren 2004 und 2005 zurückzuführen ist. Aus diesem Grund ist auch der Verschuldungsgrad erwartungsgemäß von 43,11 % im Jahr 2004 auf 61,97% im Jahr 2005 gestiegen.

An alle Gemeinderatsparteien wurde jeweils ein komplettes Exemplar der Jahresrechnung ausgefolgt.

Es wird festgestellt, dass im Auflagezeitraum keine Einsprüche erfolgt sind.

Kassaprüfer Binder Stefan gibt bekannt, dass bei der Prüfung der Gemeindegasse am 13.3.2006 durch den Überprüfungsausschuss keine Mängel festgestellt wurden.

In Abwesenheit von Bgm. Georg Wartelsteiner wird dem Bürgermeister und der Kassaführung einstimmig die Entlastung erteilt.

Die Summen des Rechnungsabschlusses werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen und die Jahresrechnung 2005 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7):

**Sammlungen:**

Zu den Subventionsansuchen werden gewährt:

Blindenverband - €70,--

Zu Punkt 8):

**Allfälliges:**

Beteiligung der Volksschule an Softwarelösung zur digitalen Abwicklung von Meldungen wird genehmigt, wobei jährliche Kosten von €60,-- anfallen werden.

Über weitere Vorgangsweise Sanierung Ramsbergweg wird gesprochen. Es wird angeregt, dass alle Schäden erhoben werden sollen.

Im Jahr 2006 soll eine Jungbürgerfeier stattfinden.

Aktion „Sauber statt Saubär“ soll am Samstag, den 29.4.2006, erfolgen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:  
Georg Wartelsteiner